

Kommunaler Klimaschutz - Herausforderungen meistern und Chancen nutzen!

Neuaufgabe Klimaschutzkonzept LK Hildesheim

16.10.2023 Daniel Farnung, Geschäftsführer KEAN



Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

- › Einrichtung des Landes
Niedersachsen
- › gegründet im April 2014
- › Team von 35 Fachleuten
aus unterschiedlichen
Disziplinen



© Stefan Koch

Aufgabenbereiche und Kompetenzschwerpunkte



Energetische
Gebäudeoptimierung



Kommunaler
Klimaschutz



Klimaschutz in
Unternehmen



Erneuerbare Energien
und Energiesysteme



Öffentlichkeitsarbeit
und Klimabildung



Daten- und
Informations-
management

Geschäftsstellen:



Niedersachsen
Allianz für Nachhaltigkeit



**Niedersächsisches
Wasserstoff-Netzwerk**

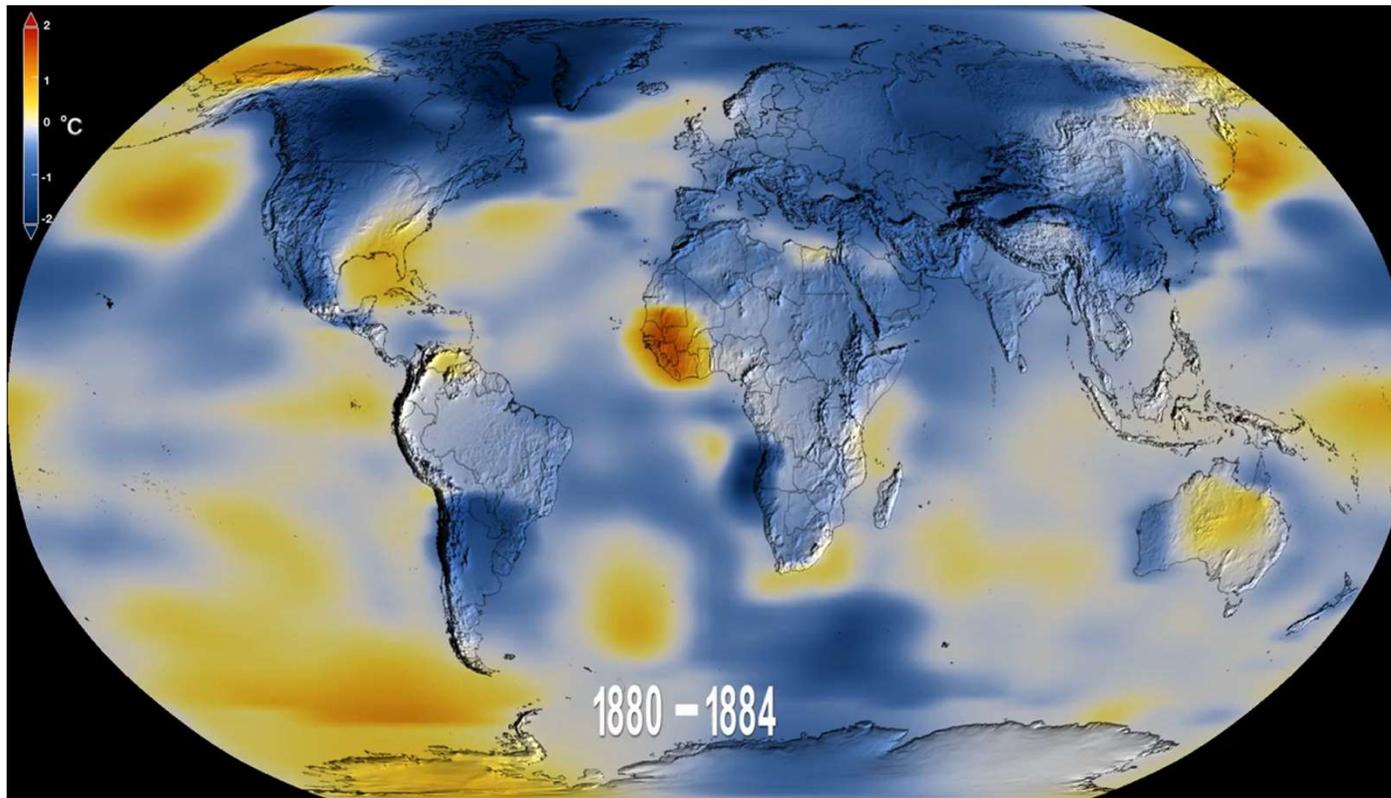
Agenda

- **Klimakrise**
- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
- **Rolle der Kommunen**
- **Angebote der KEAN**



Die Klimakrise

140 Jahre Erderwärmung in 30 Sekunden

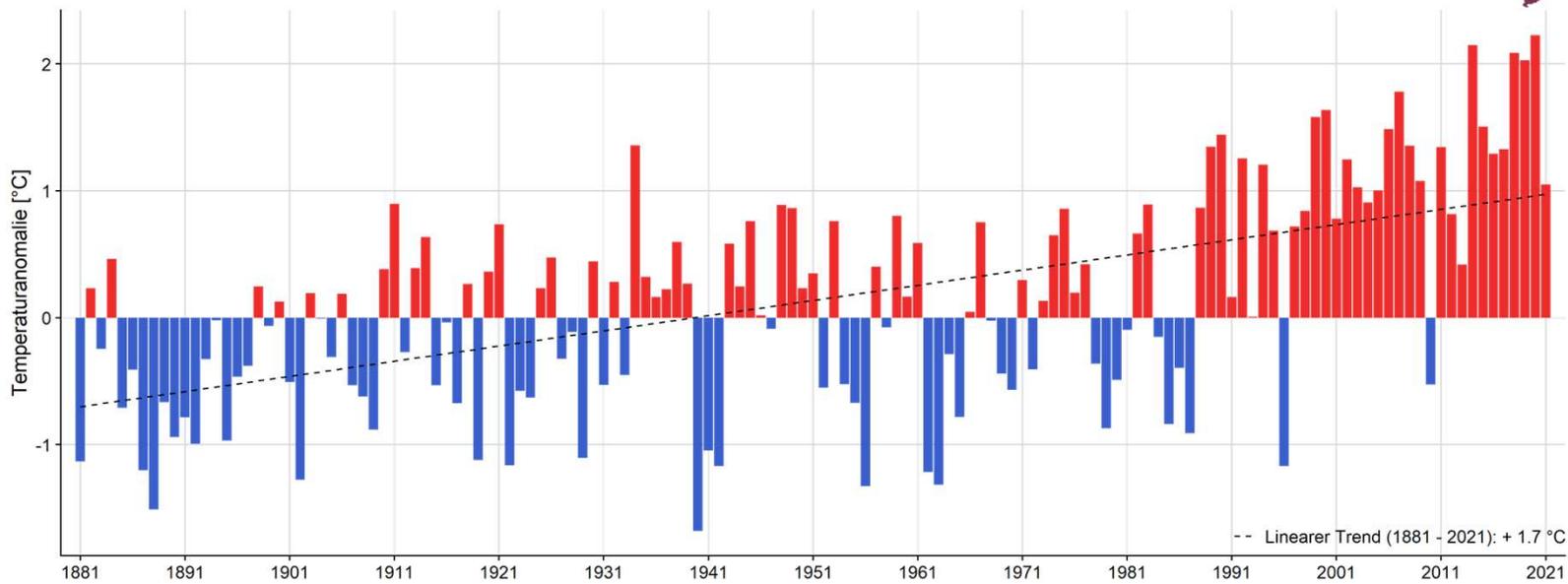


Quelle: NASA; Global Temperature Anomalies from 1880 to 2019 [<https://www.youtube.com/watch?v=3sqdyEpkIFU>]

Temperaturveränderungen in Niedersachsen

Temperaturanomalie zu 1961-1990 in Niedersachsen

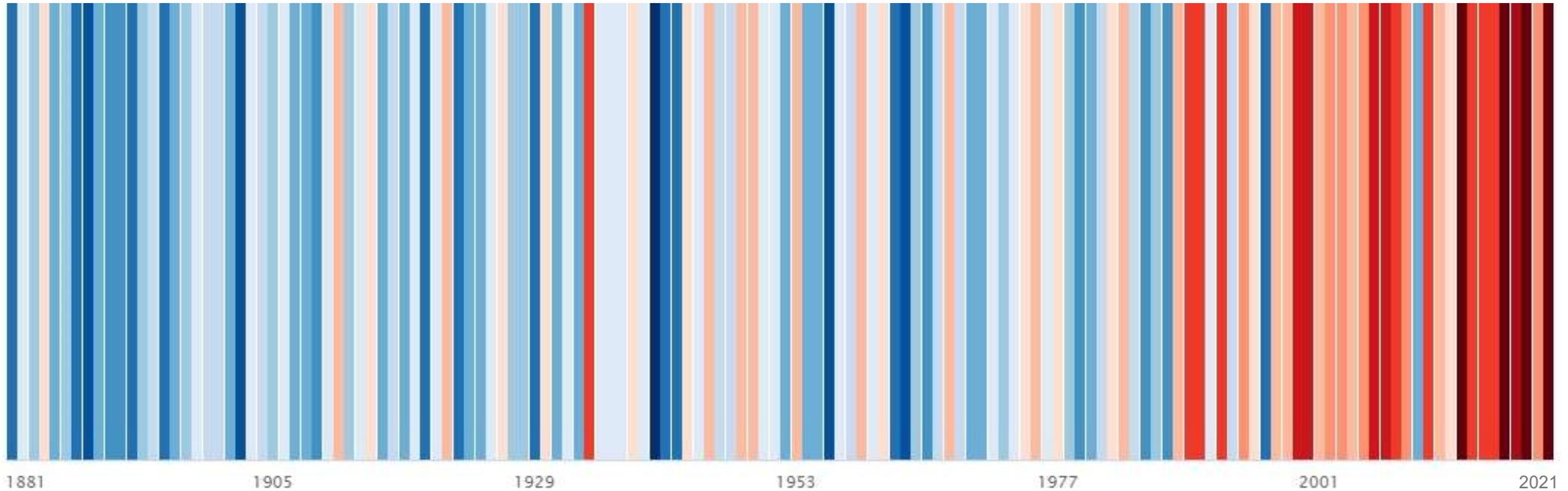
1961-1990: 8.6 °C
1991-2020: 9.7 °C
2021: 9.7 °C



DWD Climate Data Center (CDC), Jahresmittel der Raster der monatlich gemittelten Lufttemperatur (2m) für Deutschland, Version v1.0

Niedersächsisches Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKO), 2022

Warming Stripes

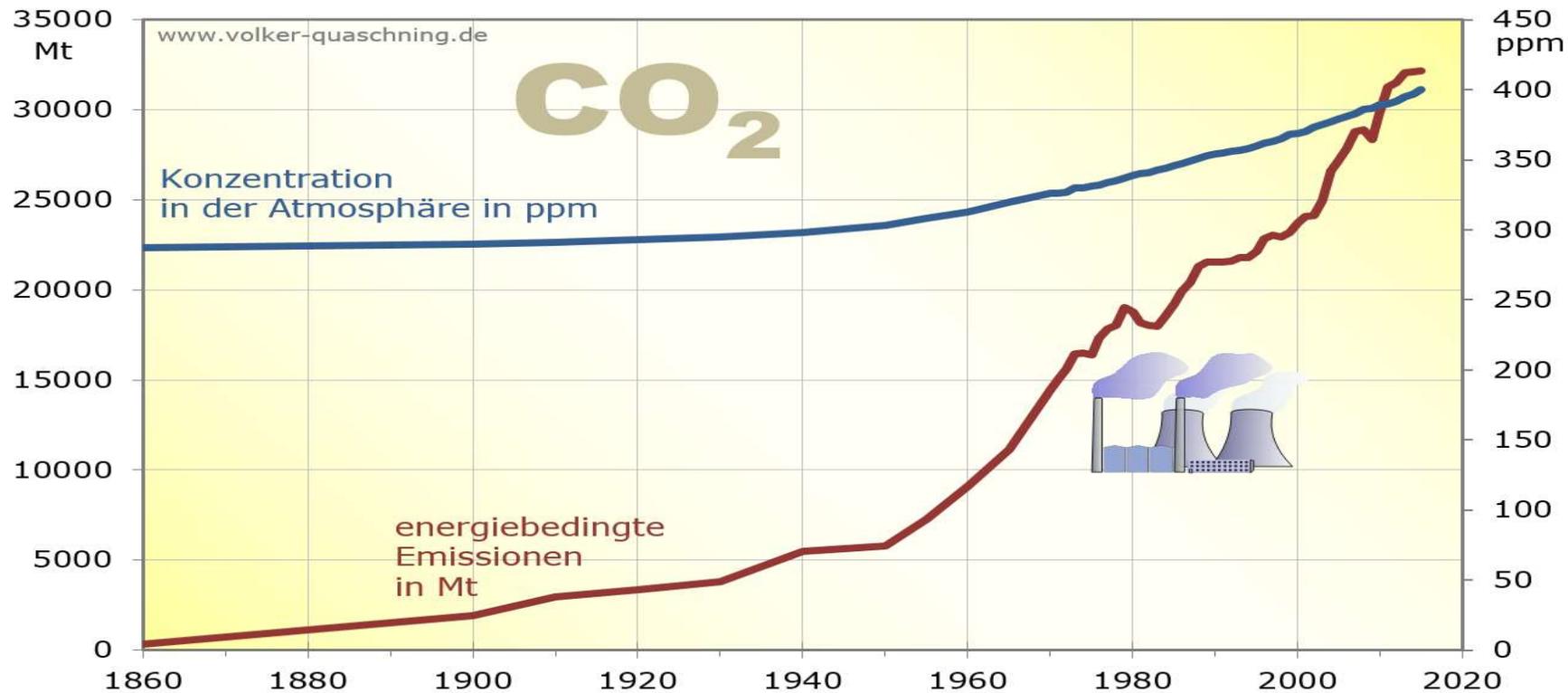


Mittlere Lufttemperatur in Niedersachsen: Temperaturstreifen nach einer Idee von Ed Hawkins.
Die Farbskala reicht von 6.95°C in 1940 (dunkelblau) bis 10.86°C in 2020 (dunkelrot), Mittelwert von 1881 bis 2022: 8.78°C..

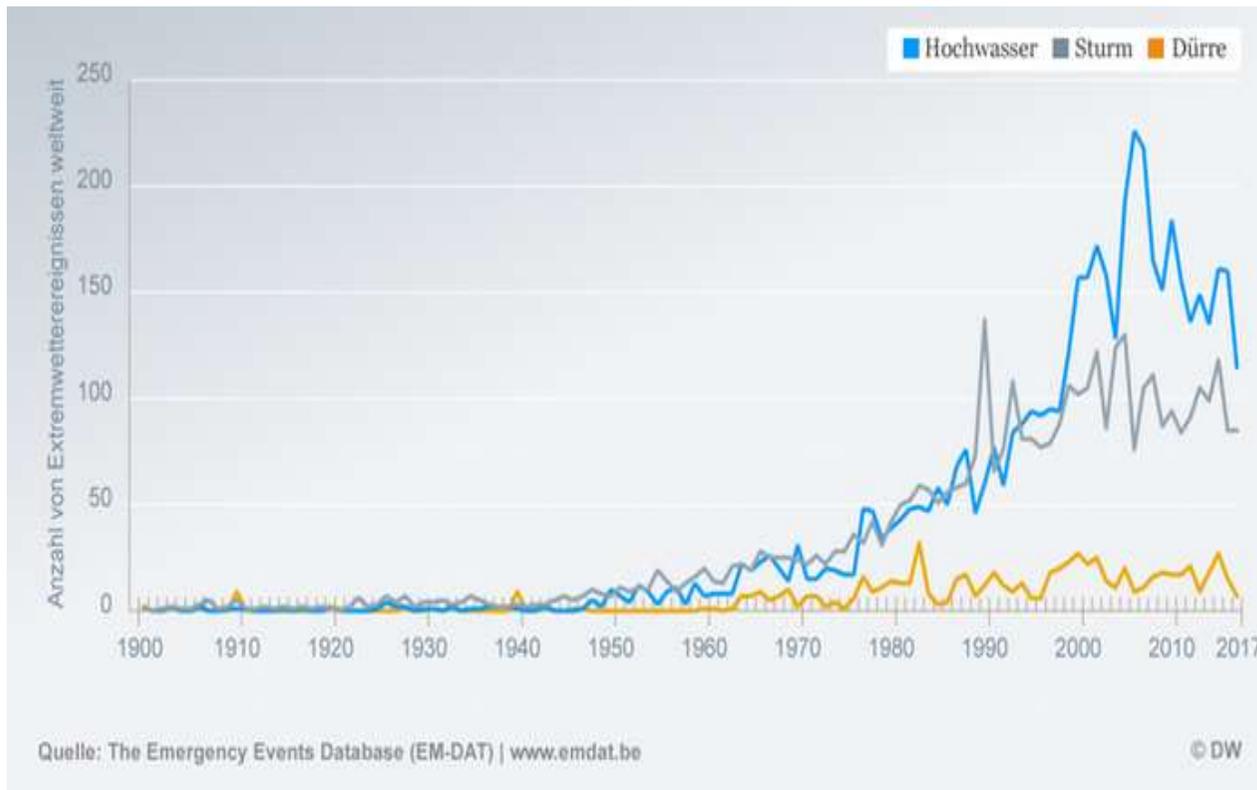
© Fraunhofer ISE / www.energy-charts.info

Datenquelle: Deutscher Wetterdienst DWD, Climate Data Center (CDC); Letztes Update: 02.01.2023, 17:53 MEZ

Ursache für den Temperaturanstieg



Klimafolgen: Extremwetterereignisse nehmen zu



- › 2017 in Rhüden an der Netze
- › 2018 Ernteauffälle durch Dürre in Niedersachsen
- › 2021 „Jahrhunderthochwasser“ im Ahrtal und NRW

The image is a composite background for a legal presentation. It features a wooden gavel resting on a stack of papers in the foreground. In the background, there is a scale of justice and a statue of Lady Justice. A green arrow-shaped graphic points to the right, containing the text.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Dezember 2015

Klima-Abkommen von Paris

- *Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad*
- *Keine weitere Belastung der Atmosphäre durch Treibhausgase in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts*
- *Hilfe für die ärmsten Länder bei der Bewältigung durch Klimawandel verursachter Schäden*
- *Regelmäßige Überprüfung der Ziele in allen Staaten*



© Bundesregierung

4 Jahre später...

**23.09.2019 UN Klimagipfel in New York:
Deutschland bekennt sich, bis 2050
Treibhausgasneutralität als langfristiges Ziel zu
verfolgen.**

17. Dezember 2019: Veröffentlichung 1. Bundes-Klimagesetz

Klimaschutz wird Gesetz

Erstmals verbindlich festgeschrieben:

- ✓ Nationale und europäische Klimaziele
- ✓ CO₂-Sparziele für alle Bereiche, z.B. Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft
- ✓ Jährliche Erfolgskontrolle und Pflicht zum Nachsteuern
- ✓ Bis 2030: Klimaneutrale Bundesverwaltung

Das Gesetz zeigt auf, wie viel CO₂ jeder Sektor noch ausstoßen darf.

Foto: Bundesregierung

9. Dezember 2020: Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG)

1. Klimaschutz und Klimawandelanpassung erhalten Verfassungsrang
2. Klimaschutz-Ziele:
 - Klimaneutralität bis 2050 (auch Landesverwaltung)
 - bis 2040 Energiebedarf komplett mit Erneuerbaren (bilanziell)
 - Schutz und Aufbau von Kohlenstoffspeichern
3. Maßnahmen: (...)
 - Die niedersächsischen **Kommunen verpflichtet** das Gesetz zur regelmäßigen Erstellung und Veröffentlichung eines kommunalen **Energieberichtes**

§ 8 NKlimaG: Der kommunale Energiebericht

Erstmals für das Jahr 2022 (Veröffentlichung bis 31.12.2023).

Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre

Mindestens folgende Angaben müssen enthalten sein:

- ✓ jährlichen Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen der kommunalen Liegenschaften
- ✓ Kennwerte in kWh/m²/a
- ✓ Witterungsbereinigung für Heizenergie

29.04.2021



31.08.2021: Novelle Bundes-Klimaschutzgesetz

Das neue Klimaschutzgesetz

Wir sorgen für mehr Klimaschutz und Generationengerechtigkeit



Ehrgeizigere Klimaziele: Bis 2030 müssen mind. 65 % Treibhausgase eingespart werden (statt bisher nur 55 %), bis 2040 mind. 88 % (jeweils ggü. 1990).



Treibhausgasneutralität: Deutschland darf bereits 2045 nur noch so viele Treibhausgase emittieren, wie durch die Einbindung von Kohlenstoff z. B. in Wäldern wieder abgebaut werden können.



Verbindliche Emissionshöchstmengen: Die jährlichen Emissionsmengen für alle Bereiche bis 2030 werden weiter reduziert, zudem gibt es jährliche Minderungsziele von 2031 bis 2040.

Novelle NKlimaG Juni 2022

- Verschärfung CO₂-Reduktionspfad – Treibhausgasneutralität bereits bis 2045
- Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen – z.B. PV-Pflicht für alle Neubauten und Ausweisung von Flächenzielen für Wind- und Solarenergie
- Landesverwaltung mit Vorbildfunktion: Klimaneutral bis 2040, PV-Pflicht für alle Landesliegenschaften
- **Klimaschutz-Pflichtaufgaben für die niedersächsischen Kommunen**

Auf welche gesetzlichen Vorgaben müssen sich die Kommunen in Niedersachsen einstellen?

Landesgesetzliche Regelungen

- NKlimaG 2022 zum 1.1.2024 treten neue Regelungen in Kraft
- Entwurf NKlimaG Novelle 2023
- Windenergiebeschleunigungsgesetz in Niedersachsen

Bundesgesetzliche Regelungen

- Wärmeplanungsgesetz & GEG
- Energieeffizienzgesetz
- Klimaanpassungsgesetz

Ausblick NKlimaG Novelle 2024

Etablierung von Pflichtaufgaben für Kommunen

- Pflicht für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Erstellung von **Klimaschutzkonzepten** für die eigene Verwaltung
- Pflicht für die Landkreise zur **Beratung** der kreis- oder regionsangehörigen Gemeinden bzgl. der Inanspruchnahme von **Klimaschutzfördermitteln**
- Pflicht für die Mittel- und Oberzentren zur **kommunalen Wärmeplanung**
- Pflicht zur Führung von **Entsiegelungskatastern** (Klimafolgenanpassung)

→ Jeweils Konnexitäts-Ausgleich durch das Land

NKlimaG § 18 Abs. 1 Klimaschutzkonzepte

- Zielsetzung: systematische Ermittlung von THG-Einsparpotenzialen; Einstieg in die „**Pflichtaufgabe Klimaschutz**“
- von der Verpflichtung erfasst: **Landkreise + Region Hannover und die kreisfreien Städte** (inkl. Göttingen und Hannover)
- Mindestinhalte: Ausgangsbilanz, THG-Minderungsziele, Zwischenziele, Maßnahmenprogramm, Controlling und Monitoring
- Erstmalige Erstellung **bis zum 31.12.2025**
- Kostenausgleich iHv 1,5 Vollzeitpersonalstellen (E 12) + 30.000 Euro ab dem 01.01.2024, jährlich

NKlimaG § 18 Abs. 2 Fördermittelberatung und Antragsunterstützung der kreisangehörigen Gemeinden

- Zielsetzung: Stärkere Inanspruchnahme der Klimaschutz-Fördermittel des Bundes insbesondere von kleinen Gemeinden
- von der Verpflichtung erfasst: **Landkreise + Region Hannover**
- Frist: ab dem **01. Januar 2025**
- Kostenausgleich i.H.v. 0,5 Vollzeitpersonalstelle (E 12) ab dem 01.01.2024, jährlich

NKlimaG § 19 Entsiegelungskataster

- Zielsetzung: systematische Ermittlung des **Entsiegelungspotenzials**
- von der Verpflichtung erfasst: jede Stadt, Einheits- und Samtgemeinde
Frist: bis zum 31.12.2028
- Land (LGLN) stellt hierfür vrsl. ab 2025 zentral ein digitales **Entsiegelungskataster-Tool** zur Verfügung
- Städte und Gemeinden prüfen, korrigieren und ergänzen für ihr Gebiet
- Kostenausgleich: ab 2026 i.H.v, 1/12 einer Vollzeitpersonalstelle (E 8)
- LBEG erarbeitet bereits **Leitfaden** „Kommunale Entsiegelungspotenziale“

NKlimaG § 20 Kommunale Wärmeplanung

- Zielsetzung: Abstimmung von Wärmepotenzialen und Wärmesenken auf der Basis einer fundierten Datengrundlage
- von der Verpflichtung erfasst: jede Gemeinde, in der ein **Ober- oder Mittelzentrum** liegt
- Frist: bis zum **31. Dezember 2026**
- Inhalte: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Szenarien zur Entwicklung der Wärmeversorgung, Handlungsstrategien, Umsetzungsmaßnahmen
- Kostenausgleich (für jedes MZ/OZ):
 - Erstaufstellung 2024 - 2026:
jährlich 16.000 € zzgl. 0,25 €/EW
 - Fortschreibung ab 2027:
jährlich 3.000 € zzgl. 0,06 €/EW

NKlimaG § 21 Datenverarbeitung zur Erstellung von Wärmeplänen

Datenerhebungsermächtigung für Kommunen:

- Für die Wärmeplanung erforderliche Daten dürfen bei allen Personen und Stellen, bei denen entsprechende Daten vorhanden sind, erhoben werden.
- EVUs und Schornsteinfeger sind zur Übermittlung verpflichtet
- Für die Veröffentlichung dürfen die Wärmepläne keine personenbezogenen Daten enthalten (Datenschutz, aggregierte Form)

Angebote der KEAN zur Wärmeplanung

- Aufbau einer **digitalen Wärmebedarfskarte** für ganz Niedersachsen
- Die Daten können bei der KEAN bereits kostenfrei angefordert werden. Ab Oktober erfolgt die Abgabe.
- Erfassung und Beschreibung des Wohn- und Nichtwohngebäudebestand in Niedersachsen anhand unterschiedlicher Gebäudeparameter

- Bereits verfügbar: **Leitfaden Kommunale Wärmeplanung**
- Beratung
- Online Fragestunden

Ausblick Bundes-Wärmeplanungsgesetz

Das WPG von BMWK & BMWSB befindet sich im parlamentarischen Verfahren und wird vrsl. noch in 2023 verabschiedet

Auswirkungen auf Niedersachsen:

- Länderöffnungsklausel im Bundesrecht: **Es gilt das NKlimaG!**
→ Keine direkte Wirkung des Bundesrechts auf die Kommunen (Art. 84 (1) GG)
- Die 95 nds. Mittel- und Oberzentren können 2024 so starten, wie im NKlimaG vorgegeben.
- Nach derzeitigem Stand des Bundesgesetzes ist das Land Niedersachsen verpflichtet, bis 2028 auch alle übrigen Städte und Gemeinden zur kommunalen Wärmeplanung zu verpflichten.
- Hierfür würde im NKlimaG in der übernächsten **Novelle** (2024) mit entsprechenden Regelungen nachgesteuert.

Stichwort Novelle NKlimaG – Entwurf liegt vor

- Auftrag aus dem Koalitionsvertrag
- Derzeit im parlamentarischen Prozess; Beschluss vrs. im Dezember 2023

Inhalte generell:

- Vorziehen der THG-Neutralität auf 2040
- Einrichten eines Klimarats
- Anheben der Flächenziele für Wind- und Solarenergie
- Kopplung von (Agri-)PV-Anlagen an den Bodenwert
- Div. Änderungen in der NBauO zur Erleichterung der Errichtung von EE
- Aufnahme eines Torfabbauverbotes im NNatSchG

§ 18 Ergänzung um Maßnahmenumsetzung

- THG-Neutralität der kommunalen Konzepte bis 2040 (Angleichen an Landesziel)
- Erweiterung Klimaschutzkonzepte und Fördermittelberatung um die Aufgabe „Maßnahmenumsetzung“ ab 2026

Kostenausgleich i.H.v. einer zusätzlichen 0,5 Vollzeitpersonalstelle (E 12) ab dem 01.01.2026, jährlich für alle Landkreise, kreisfreien Städte (plus Hannover, Göttingen)

§ 19 Entsiegelungskataster

- Vorziehen der Frist auf den 31.12.2026,
da das Landes-Tool früher zur Verfügung stehen wird, als ursprünglich geplant.
- Die Kostenausgleichszahlung ändert sich nicht, da sie wie vorgesehen ab 2026 startet.

§ 20 und 21 Wärmeplanung

Es sind vrsl. nur kleinere Änderungen zur Wärmeplanung zu erwarten:

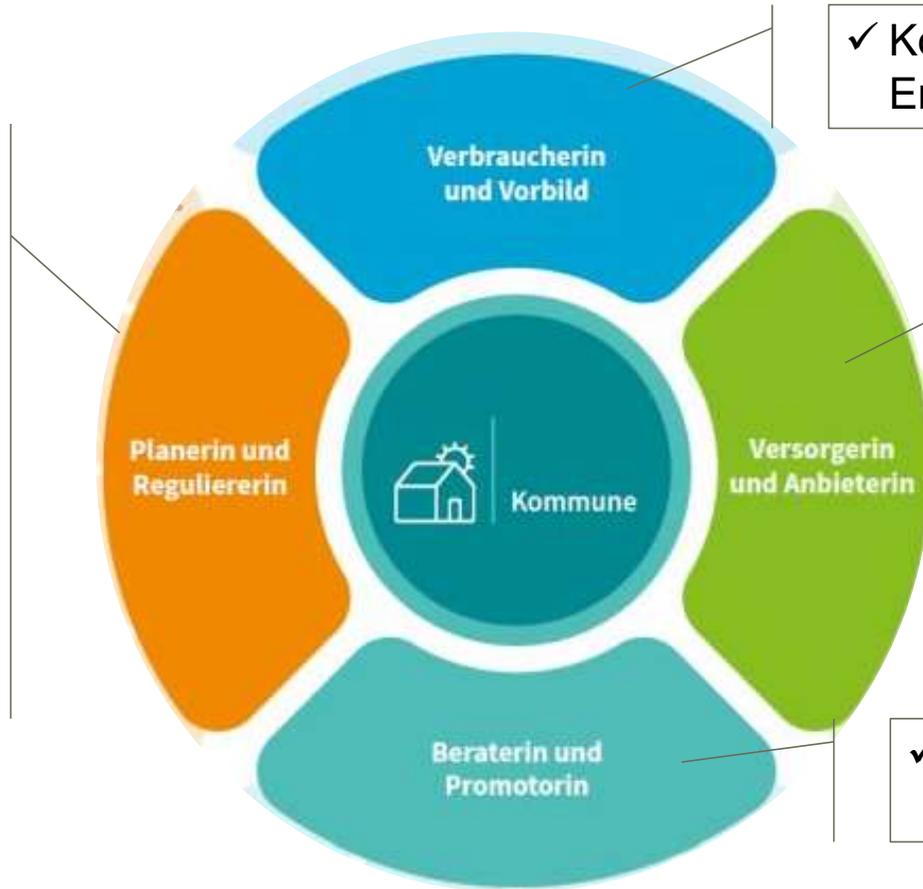
- Korrektur: Wärme**bedarf** als Grundlage (bisher: Bedarf + Verbrauch)
- Klarstellung: kostenlose Datenabgabe an die Kommunen
- Erweiterung der Datennutzung auch für Umsetzungsmaßnahmen und Klimaschutzkonzepte



Rolle der Kommunen

Jede Kommune hat 4 große Handlungsfelder für mehr Klimaschutz

- ✓ Energetische Standards für Siedlungsplanung
- ✓ Vorranggebiete für Erneuerbare Energien
- ✓ Kommunale Wärmeplanung



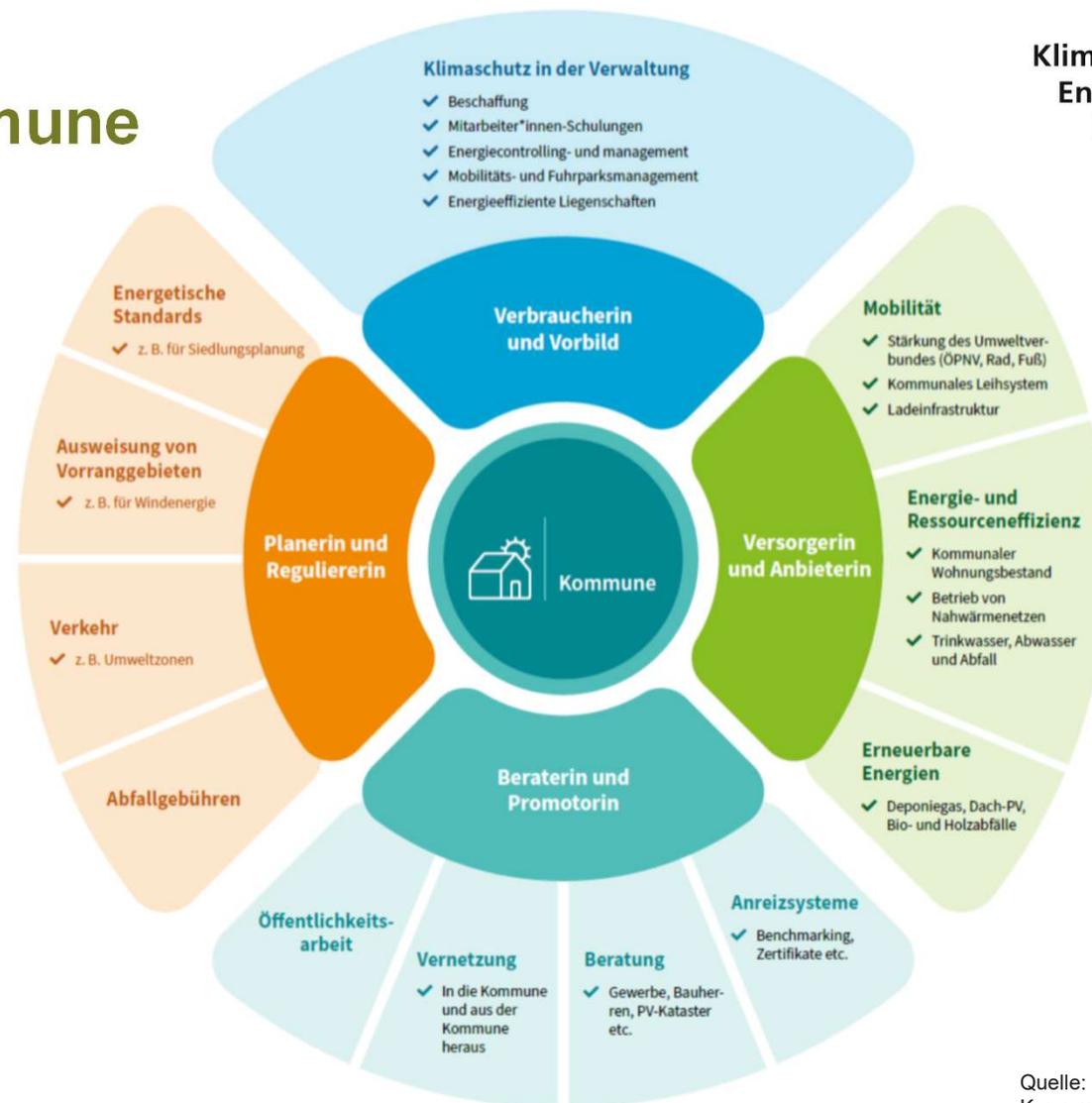
- ✓ Kommunales Energiemanagement

- ✓ Nahwärmenetze mit EE
- ✓ Stärkung Umweltverbund / ÖPNV
- ✓ Ladeinfrastruktur

- ✓ Sanierungsberatungen z.B. „Jung kauft Alt-Programm“

Quelle: Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen: Mehrwert für Haushalt und Umwelt, Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), 2020

Die Rolle der Kommune



Quelle: Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen: Mehrwert für Haushalt und Umwelt, Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), 2020

Treibhausneutralität der Kommune – Transformation als Herausforderung

- Sanierung des gesamten Gebäudebestands in der Kommune auf das Zielniveau mindestens Effizienzhausstandard 55,
- Umgestaltung des lokalen Verkehrssektors von motorisiertem Individualverkehr zu einem Verbund aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie Sharing-Systemen,
- Vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien:
 - Etablierung einer lokalen treibhausgasneutralen Wärmeversorgung
 - Vollständiges Ausnutzen der lokalen Potenziale für erneuerbaren Strom,
- Optimierung der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen im kommunalen Aufgabengebiet, um möglichst große Treibhausgasreduzierungen zu erreichen (insbesondere in der Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung und Abfallentsorgung).

Chancen im kommunalen Klimaschutz

- Erneuerbare Energien schaffen Unabhängigkeit von fossilen Importen und Preisschwankungen.
- Maßnahmen der Energieeffizienz und der Suffizienz wirken kostensenkend und amortisieren sich in vielen Fällen (siehe Kommunalbericht des LRH 2017)
- Gut sanierte Wohngebäude mit Lüftungsanlagen haben eine verbesserte Raumlufthygiene und sind somit gesundheitsförderlich.
- Eine gerechte Verteilung von Flächen (weniger stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgelegt) ermöglicht Raum für Grünflächen sowie für aktive Mobilitätsformen (z. B. Rad- und Fußverkehr), dadurch mehr Aufenthalts- und Lebensqualität in Kommunen.
- Eine Abkehr vom motorisierten Individualverkehr mindert Lärm- und Luftschadstoffbelastungen.

Klimaschutzkonzepte als Wegweiser

- Basis für kommunales Klimaschutzmanagement ist ein **Klimaschutzkonzept**.
- Das Klimaschutzkonzept des Landkreises Hildesheim ist aus dem Jahr 2012.
- Beschluss zur Fortschreibung mit Beteiligung aller Kommunen des Landkreises.
- Steuerung des **Klimaschutzkonzepts 2023/2024** liegt bei der Klimaschutzagentur des Landkreises
- Heute: Startschuss des Prozesses zur Beteiligung der Stadtgesellschaft mit Verwaltung, Politik und relevanten Stakeholdern
- Fragestellungen: wie wollen wir künftig wohnen, mobil sein, wirtschaften und gestalten – unter der Prämisse der Treibhausgasneutralität?

Die Kean unterstützt dabei sehr gerne!

Aufgabenbereiche und Kompetenzschwerpunkte



Energetische
Gebäudeoptimierung



Kommunaler
Klimaschutz



Klimaschutz in
Unternehmen



Erneuerbare Energien
und Energiesysteme



Öffentlichkeitsarbeit
und Klimabildung



Daten- und
Informations-
management

Geschäftsstellen:



Niedersachsen
Allianz für Nachhaltigkeit



**Niedersächsisches
Wasserstoff-Netzwerk**

Angebote der KEAN für Kommunen

- **Kommunales Energiemanagement (KEM) und Nutzung erneuerbarer Energien** (Qualifizierung von Energiemanagerinnen und -managern, Hausmeisterschulungen, Kom.Ems-Zertifizierung, Solar-Impulsberatungen)
- **Energie- und Bauleitplanung** (Musterbegründung zur Festsetzung von PV-Anlagen in Bebauungsplänen, Förderung energetischer Quartierskonzepte, Leitfaden Kommunale Wärmeplanung)
- **Klimafreundliche Mobilität** (Impulsberatung Fahrrad-Mobilität für Kommunen)
- **Verankerung von Klimaschutz in der Kommunalverwaltung und Kommunikation** (Niedersächsisches Netzwerk für Klimaschutzmanagerinnen und -manager, Klimarelevanz-Prüfung im Verwaltungshandeln)
- **Fördermittelberatung**
- **Wettbewerb „Klima Kommunal“** (Startschuss November 2024)

Vorträge für die Kommunalpolitik

Themen

- ✓ Klimaschutz in der Bauleitplanung
- ✓ Kommunales Energiemanagement
- ✓ Fördermöglichkeiten kommunaler Klimaschutz – die Kommunalrichtlinie
- ✓ Prüfung von Klimaauswirkungen in Beschlussvorlagen



Angebote der KEAN für Kommunen

Überblick über die KEAN-Angebote für Kommunen als PDF-Datei finden Sie unter

https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/SonstigeDokumente/2021-06-22_KEAN-Angebote_Kommunaler_Klimaschutz_0.pdf



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mehr zum Thema Klimaschutz in Niedersachsen
erfahren Sie auch in unserem Newsletter

Daniel Farnung - KEAN - 16.10.2023



Hier geht's zur Anmeldung: